

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2014/133/1
öffentlich		
Datum 08.01.2015	Aktenzeichen FD I.2./ li/ba/gl	Federführend: Herr Link

Betreff

Erlass der Haushaltssatzung 2015 - Beschlussfassung über den Stellenplan 2015

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung		Datum 19.01.2015 26.01.2015		Berichterstatter Herr Schmick	
Finanzielle Auswirkungen:		X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:			JA		NEIN
Produktsachkonto:					
Gesamtaufwand/-auszahlungen:		13.264.600 €			
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss				
X	Abschlussbericht bis				
	Berichterstattung nicht erforderlich				

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 wird in der beigefügten Ausfertigung beschlossen (Anlagen 1 bis 5).

Sachverhalt:

Als Bestandteil des Haushaltsplanes hat die Stadt Ahrensburg einen Stellenplan aufzustellen, in dem die für das Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuweisen sind. Bei Beamtinnen und Beamten ist die Amts- und Dienstbezeichnung, bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Funktion anzugeben.

Der Stellenplan 2015 ist als **Anlage 1** beigefügt. Die geplanten Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 2014 sind in der Veränderungsliste – **Anlage 2** – dargestellt. Die **Anlage 3** enthält den Stellenplanquerschnitt, der **Anlage 4** sind die Stellenanteilsverhältnisse zu entnehmen. Die **Anlage 5** beinhaltet eine vereinfachte Übersicht der Stellenzu- und -abgänge. Besoldungs- und/oder Entgeltveränderungen sowie Veränderungen in den Bemerkungen sind in der vereinfachten Übersicht nicht dargestellt.

Erläuterungen zum Stellenplan

Der vorgelegte Stellenplan gliedert sich wie folgt:

1. Teil A - Verwaltung
2. Teil B - Einrichtungen
3. Teil C - Nachrichtlich aufzuführende Mitarbeiter/innen

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten beträgt zurzeit 41 Stunden, die der Beschäftigten zurzeit 39 Stunden. Den für das Haushaltsjahr ausgewiesenen Stellen sind die im Vorjahr ausgewiesenen sowie am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen gegenüberzustellen. Bei Stellen für Teilzeitbeschäftigte ist im Stellenplan in der Spalte „Bemerkungen“ die jeweils festgelegte Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden angegeben.

Veränderungsliste

Die als **Anlage 2** beigefügte Veränderungsliste enthält die Stellenzu- und -abgänge, die Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken sowie die Umwandlungen von Entgelt- und/oder Besoldungsgruppen. Die Begründungen zu den einzelnen Positionen der Veränderungsliste sind in dieser Vorlage im Anschluss an die Ansätze für Personalausgaben 2015 im Vergleich zu 2014 – nach Stellenplannummern ansteigend – dargestellt.

Ergebnis Stellenplan 2015

Die Addition aller Stundenanteile der vorhandenen Stellen ergibt rechnerisch 211,99 Vollzeitstellen. Dies ist ein Zugang von 3,95 Planstellen, die sich zusammengefasst wie folgt darstellen:

	Zugänge	Abgänge
Teil A - Verwaltung	3,76	1,1
Zwischensaldo	2,66	--
Teil B - Einrichtungen	3,26	1,97
Zwischensaldo	1,29	0,0
Gesamt Teil A und Teil B	3,95	

Die Ausweitung des Stellenplans 2015 gegenüber dem 1. Nachtragsstellenplan 2014 umfasst – trotz zusätzlicher Vollzeitstellen in der Stabsstelle, im Fachdienst Soziale Hilfen und in der Stadtplanung sowie einer Teilzeitstelle (19,5 Wochenstunden) im Fachdienst Schule, Sport, Senioren und zwei Sozialplanstellen im Teil B (Einrichtungen) im Umfang von 1,5 Stellen – im Ergebnis lediglich eine Steigerung um 3,95 Stellen.

Auswirkungen der Organisationsuntersuchung im Fachdienst I.1 – Finanzen und Liegenschaften und Fachdienst I.4 – Finanzbuchhaltung sind bei der Aufstellung des Stellenplanes für 2015 bislang noch nicht berücksichtigt. Ein Ergebnis soll voraussichtlich Anfang Januar 2015 vorliegen.

Ansätze für Personalausgaben 2015 im Vergleich zu 2014

Untergliederung	Ansätze 2014	Ansätze 2015	Abweichung
Beamtenbesoldung	1.699.900	1.740.600	40.700
Entgelt für Tarifbeschäftigte	7.264.500	7.917.400	652.900
Beiträge zu Versorgungskassen	1.720.500	1.744.800	24.300
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.490.500	1.591.800	101.300
Beihilfen, Unterstützungen	293.000	270.000	-23.000
Summe	12.468.400	13.264.600	796.200

Die Steigerung der Personalkosten ist auf die genannten zusätzlichen Voll- und Teilzeitstellen sowie auf die ab dem 01.03.2015 vereinbarte Tarifierhöhung von 2,4 % zurückzuführen. Zudem ist eine Erhöhung der Beamtenbesoldungen ab dem 01.10.2014 von 2,75 %, die sich auch in 2015 auswirkt, eingerechnet.

Entsprechend dieser Erhöhung ist die Umlage an die Versorgungsausgleichskasse gestiegen. Ferner wurden bereits bekannte Stufensteigerungen bei Beschäftigten und Beamten berücksichtigt. Durch die zusätzlichen neuen Planstellen bzw. Stundenerhöhungen ergibt sich folgende jährliche Erhöhung:

Vollzeitstelle Stabsstelle	98.300 €
Vollzeitstelle FD Soziale Hilfen	46.900 €
Teilzeitstelle (0,5) FD II.5	21.500 €
Schulsozialarbeit SLG (3 zusätzliche Std.)	5.300 €
Vollzeitstelle Stadtplaner/in	59.900 €
Leitung VHS (5 zusätzliche Stunden)	12.000 €
Sozialplanstelle Vollzeit Schäferweg	66.800 €
Sozialplanstelle Teilzeit (0,5) Schäferweg	28.200 €
Gesamt	338.900 €

Nachfolgend sind die Begründungen zur Veränderungsliste (**Anlage 2**) für das Haushaltsjahr 2015 abgedruckt.

	Allgemeine Hinweise In der Veränderungsliste 2015 sind die Stellenplanänderungen zusammengefasst dargestellt. Die erste Spalte benennt die Stellenplannummer im laufenden Haushaltsjahr; Spalte 2 beinhaltet die laufende Nummer im Stellenplan des Vorjahres. Die 5 Ziffern in Spalte 3 benennen die Produktgruppe.
	<i>Altersteilzeit und Beurlaubungen</i> Durch Altersteilzeit soll älteren Arbeitnehmern ein gleitender Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente ermöglicht werden. Nach den bis zum 31.12.2009 gültigen Regelungen wurde zwischen Block- und Teilzeitmodell unterschieden. Im Blockmodell arbeitet der/die Mitarbeiter/in im bisherigen Stundenumfang weiter (Arbeitsphase) und ist in der zweiten Hälfte des Altersteilzeitverhältnisses (Freistellungsphase) von der Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsleistungen befreit. Im Teilzeitmodell ist der/die Mitarbeiter/in mit der Häl-

	te seiner/ihrer wöchentlichen Arbeitszeit im Zeitraum der Altersteilzeitvereinbarung tätig. Die Bezüge erhält sie/er in hälftiger Höhe des bisherigen Entgelts. Erhöht werden die Bezüge um einen Aufstockungsbetrag, sodass ca. 83 % der Tabelle eines pauschalierten Nettobetrag erreicht werden. In Umsetzung der Tarifeinigung vom 27.02.2010 haben sich die Tarifpartner darauf verständigt, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch nach dem 31.12.2009 Altersteilzeit vereinbart werden kann. Mit dem Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) stehen den Mitarbeitern zwei unterschiedliche Modelle zur Verfügung, um entweder in eine aufgestockte Altersteilzeit oder in eine Teilzeit mit Teilrentenbezug zu wechseln. Beurlaubte Mitarbeiter/innen haben zwischenzeitlich ihren Dienst wieder aufgenommen, sodass keine Anzahl vorhanden ist. In 2015 werden sich 3 Personen in der Ruhephase der Altersteilzeit befinden. Die Planstellen sind nachrichtlich im Stellenplan 2015 aufgeführt.
	Teil A –Verwaltung- Stellenplanänderungen (inkl. Veränderungen der Stundenanteile, Befristungen, Bewertungen sowie Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken)
Produktbereich 57100 Nr. 17	Der Hauptausschuss hatte in seiner außerordentlichen Sitzung am 24.02.2014 dem Vorschlag des Bürgermeisters zugestimmt, die Leitung des Fachbereiches IV „Stadtplanung, Bauen, Umwelt“ mit Wirkung vom 01.03.2014 von ihrer Funktion zu entbinden. Gleichzeitig wurden der bisherigen Fachbereichsleiterin amtsangemessene Aufgaben (u. a. strategische Stadtentwicklung, Citymarketing/ Innenstadtmanagement, Projektarbeit nach Weisung und Stellungnahmen im Zusammenhang mit bauordnungsrechtlichen Klageverfahren) in der Stabsstelle übertragen. Die Umsetzung erfolgte aus dienstlichen Gründen und unter Beibehaltung desselben Endgrundgehaltes der bisherigen Laufbahn. In Bezug auf die ausführliche Schilderung des Sachverhaltes verweise ich auf die Vorlage Nr. 2014/013. Die Leitung des Fachbereiches IV wird zurzeit kommissarisch durch den Fachdienstleiter IV.1 „Verwaltung, Fachbereichscontrolling“ übernommen. In der kommenden Zeit soll die Stelle der Fachbereichsleitung IV durch Ausschreibung neu besetzt werden. Eine freie Planstelle in der Stabsstelle ist für die ehemalige Fachbereichsleiterin bislang nicht vorhanden. Sie wird auf ihrer bisherigen Stelle Nr. 105/2015 weitergeführt. Eine Mitnahme ihrer Stelle ist nicht möglich, um die Nachfolge im Fachbereich „Stadtplanung, Bauen, Umwelt“ zu gewährleisten. <i>Hinweis: Eine personelle Erörterung zu dieser Stelle soll in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen.</i> Die Verwaltung schlägt vor, eine Planstelle für Beamte in Vollzeit (zurzeit 41 Wochenstunden), Besoldungsgruppe A 14, in der Stabsstelle einzurichten. Der Antrag der CDU-Fraktion, an der Stelle Nr. 17 einen kw-Vermerk anzubringen ist noch nicht umgesetzt worden, da kein Beschluss dazu gefasst wurde
Produktbereich 11145 Nr. 24	Nach organisatorischer Überprüfung ist die Stelle neu bewertet worden. Die Tätigkeiten ergeben eine Eingruppierung nach Vergütungsgruppe IV b Fallgruppe 1 a BAT vergleichbar Entgeltgruppe 9 TVöD (bisher Entgeltgruppe 8). Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 9 TVöD ausgewiesen.

Produkt- bereich 11140 Nr. 42	Nach organisatorischer Überprüfung ist die Stelle neu bewertet worden. Die Tätigkeiten ergeben eine Eingruppierung nach Vergütungsgruppe V b Fallgruppe 1 a BAT vergleichbar Entgeltgruppe 9 TVöD. Der derzeitige Stelleninhaber ist in die Entgeltgruppe 11 TVöD eingruppiert. Die Eingruppierung bleibt bis zum Wechsel des Stelleninhabers erhalten. Die Stelle erhält einen ku-Vermerk nach Entgeltgruppe 9 TVöD.
Produkt- bereich 12205 Nr. 70	Die bisherige Stelleninhaberin scheidet mit Ablauf des 31.12.2014 aus dem Dienst der Stadt Ahrensburg aus. Die Stelle wird ab dem 1. Januar 2015 neu besetzt. Entsprechend des ku-Vermerkes erfolgt die Eingruppierung nach Entgeltgruppe 5. Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 5 ausgewiesen.
Produkt- bereich 31100 Nr. 85	Im Rahmen der Hauptausschusssitzung am 08.12.2014 wurde die Bereitstellung einer Stelle im Fachdienst Soziale Hilfen für das Sachgebiet Bearbeitung von Wohnungsangelegenheiten, Aufgaben nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragt. Zur Begründung wird auf die umfangreichen Ausführungen im Protokoll 2014/133 verwiesen. Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Vollzeitstelle, Entgeltgruppe 8 TVöD für den Fachdienst Soziale Hilfen einzurichten.
Produkt- bereich 24300 Nr. 89	Der Stelleninhaber ist mit Ablauf des 31.05.2014 in Rente gegangen. Der kw-Vermerk wird mit dem Stellenplan 2015 umgesetzt. Die Stelle Nr. 89 wird gestrichen.
Produkt- bereich 24300 Nr. 90	Der Stelleninhaber Nr. 89 ist mit Ablauf des 31.05.2014 in Rente gegangen. Aufgrund seiner geminderten Leistungsfähigkeit wurde diese Stelle mit dem Stellenplan 2007 in eine sogenannte Sozialplanstelle umgewandelt. Nach Ausscheiden des Stelleninhabers sollten 0,5 Stellenanteile durch einen kw-Vermerk in Abgang gebracht werden. Die verbleibenden 0,5 Stellenanteile sollten, wenn dies nach strukturellen Umstellungen im ehemaligen Fachbereich III (Schule, Sport, Kultur) unter Berücksichtigung einer Neuordnung des HÜL-Wesens erforderlich ist, erhalten bleiben. Das Gutachten der Firma Petersen & Co wies seinerzeit für die Tätigkeiten auf dieser Stelle eine halbe Planstelle aus. Die vom Stelleninhaber nicht wahrgenommenen Aufgaben werden mit einem Anteil einer halben Stelle (19,5 Wochenstunden) befristet durch Stundenaufstockungen von Teilzeitbeschäftigten übernommen. Trotz der verminderten Leistungsfähigkeit des Stelleninhabers und der Auflösung des Fachbereiches III zum 01.02.2012 werden seit Umwandlung in eine Sozialplanstelle bis zum Renteneintritt des Stelleninhabers unverändert Aufgaben in der Schulverwaltung im Umfang einer halben Stelle wahrgenommen. Die hilfsweise von anderen Kolleginnen und Kollegen übernommenen Aufgaben müssen, da sie voll ausgelastet sind, auf die ursprüngliche Stelle zurückgeführt werden. Seit 2007 hat es Veränderungen in den Aufgaben gegeben. So ist durch Einführung der Schulsozialarbeit die Verwaltung der Landesmittel neu hinzugekommen. Ferner soll der/die Stelleninhaber/in die Annahme von Geld -und Sachspenden für die Fachdienste Schule, Sport, Senioren (II.5), Kindertagesstättenverwaltung (II.6) und Jugendpflege (II.7) bearbeiten. Durch Rechtsänderung ist ein bürokratischer, verwaltungsmäßiger Mehraufwand entstanden. Auch die auf dieser Stelle angesiedelte Organisation der Hallenvergabe ist durch die gestiegene Nachfrage und die umfassenden Abstimmungen in der Qualität gestiegen. Unverändert sind auf dieser Stelle die Bearbeitung des Haushalts- und Rechnungswesens sowie die

	Mitarbeit beim Sitzungsdienst, die Beschaffung von Büromaterial und der Postdienst für die Fachdienste II.5 bis II.7 angesiedelt. Die Verwaltung schlägt vor, eine Planstelle mit 0,5 Stellenanteilen (zurzeit 19,5 Wochenstunden) für Beschäftigte, Entgeltgruppe 5 TVöD im Fachdienst Schule, Sport und Senioren einzurichten.
Produktbereich 36520 Nr. 94	Nach organisatorischer Überprüfung ist die Stelle neu bewertet worden. Die Tätigkeiten ergeben eine Eingruppierung nach Vergütungsgruppe V c Fallgruppe 1 b BAT vergleichbar Entgeltgruppe 8 TVöD. Die derzeitige Stelleninhaberin ist aufgrund der damaligen Überleitungssystematik vom BAT in den TVöD in die Entgeltgruppe 9 TVöD eingruppiert. Die Eingruppierung bleibt bis zum Wechsel der Stelleninhaberin erhalten. Die Stelle erhält einen ku-Vermerk nach Entgeltgruppe 8 TVöD.
Produktbereich 36200 Nr. 97	Der derzeitige Fachdienstleiter wechselt mit Wirkung vom 01.06.2015 in den Ruhestand. Aus persönlichen Gründen hatte der Fachdienstleiter seine Wochenarbeitszeit reduziert. Im Rahmen der Nachbesetzung ist es erforderlich eine Stelle in dieser Funktion wieder in Vollzeit zu besetzen. Die Aufgaben für zusätzlich 3,55 Wochenstunden sind unter anderem durch die Schulsozialarbeit aber auch durch die geplante Zuordnung der Aufgabe Kriminalprävention vorhanden. Die Stelle wird um 0,09 Stundenanteile (3,55 Wochenstunden) ab dem 01.06.2015 auf Vollzeit aufgestockt.
Produktbereich 36312 Nr. 99 Nr. 102 Nr. 104	Zum 01.09.2014 wurde die Stelle Nr. 99 im Bereich der Schulsozialarbeit aufgrund des Ausscheidens der Vorgängerin neu besetzt. Im Rahmen der Nachbesetzung ist die wöchentliche Arbeitszeit überprüft und entsprechend dem Bedarf angepasst worden. Durch die Neuverteilung steht mehr Zeit für die direkte Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Die Veränderung führt zu keiner stellenplanmäßigen Ausweitung. Vielmehr ist die Stelle Nr. 99 um 4 Wochenstunden (0,1 Stellenanteile) reduziert und mit jeweils 2 Stunden pro Woche (0,05 Stellenanteile) auf die Stellen Nr. 102 und 104 verteilt worden. Die Stelle Nr. 99 wird um 4 Stunden pro Woche auf insgesamt 35 Wochenstunden reduziert. Die Stelle Nr. 102 wird um 2 Stunden pro Woche auf insgesamt 21,5 Wochenstunden erhöht. Die Stelle Nr. 104 wird um 2 Stunden pro Woche auf insgesamt 32,0 Wochenstunden erhöht.
Produktbereich 36312 Nr. 101	Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2014 eine Stundenerhöhung für die Stelle der Schulsozialarbeit an der SLG von 3 Stunden empfohlen. Die Ausweitung dient dazu, Schüler/innen mit sozial-emotionalem Förderbedarf auch im Rahmen der offenen Ganztagschule angemessen betreuen zu können. Es wird auf die Vorlage Nr. 2014/122 verwiesen. Die Stelle Nr. 101 wird um 3 Stunden pro Woche auf insgesamt 33,0 Wochenstunden erhöht.

Produktbereich 11150 Nr. 107	Eine personelle Veränderung im Fachdienst IV.1 Verwaltung/ Controlling hat dazu geführt, die Stellenbeschreibung der Stelle Nr. 107 anzupassen. Die überarbeitete Stellenbeschreibung wurde organisatorisch überprüft und bewertet. Die Tätigkeiten der Stelle Nr. 107 ergeben eine Eingruppierung nach Vergütungsgruppe VI b Fallgruppe 1 a BAT vergleichbar Entgeltgruppe 6 TVöD. Bisher ergaben die Tätigkeiten eine Eingruppierung nach EG 5 TVöD. Die Stelle Nr. 107 wird nach Entgeltgruppe 6 TVöD ausgewiesen.
Produktbereich 11150 Nr. 109	Nach organisatorischer Überprüfung ist die Stelle neu bewertet worden. Die Tätigkeiten ergeben eine Eingruppierung nach Vergütungsgruppe IV b Fallgruppe 1 a BAT vergleichbar Entgeltgruppe 9 TVöD. Die derzeitige Stelleninhaberin ist in die Entgeltgruppe 10 TVöD eingruppiert. Die Stelle erhält einen ku-Vermerk nach Entgeltgruppe 9 TVöD.
Produktbereich 11150 Nr. 113	Für die Stelle Bauaufsicht/ Vergabe ist eine Stellenbeschreibung vorgelegt worden. Nach organisatorischer Überprüfung ist die Stelle bewertet worden. Die Tätigkeiten ergeben eine Eingruppierung nach Vergütungsgruppe IV a Fallgruppe 1 a BAT vergleichbar Entgeltgruppe 10 TVöD. Die derzeitige Stelleninhaberin ist in die Entgeltgruppe 11 TVöD eingruppiert. Die Eingruppierung bleibt bis zum Wechsel der Stelleninhaberin erhalten. Die Stelle erhält einen ku-Vermerk nach Entgeltgruppe 10 TVöD.
Produktbereich 51100 Nr. 118	Für die Bearbeitung der Bauleitplanverfahren sowie der formellen Planungen stehen grundsätzlich zwei Vollzeitstellen (Stellenplannummer 116 und 117) zur Verfügung. Beide wenden etwa 50 % der Arbeitszeit für die Bearbeitung entsprechender Aufgaben auf. Mit den verbleibenden 50 % werden folgende Aufgaben auf den Stellen bearbeitet: planungsrechtliche Bauberatung vom Carport über das Einfamilienhaus bis hin zum Gewerbebetrieb, Umsetzung bestehender Planungen gesamtstädtisch und quartiersweise, Prüfung der Vorkaufsrechte, Erarbeitung und Fortschreibung von Satzungen, Standortvorschläge, Erarbeitung städtebaulicher Entwürfe für Vorhaben und/ oder städtischer Grundstücke, Durchführung städtebaulicher Wettbewerbe, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Anforderungen an das klassische Bild einer Stadtplanerin/ eines Stadtplaners in der Verwaltung hat sich in den vergangenen Jahren gewandelt und hat sich zum Projektsteuerer entwickelt. In dieser Funktion fasst er/sie die Belange hausintern und extern zusammen, verarbeitet sie, unterbreitet Vorschläge zur Konfliktbewältigung und verteilt die Aufgaben neu. Die Verfahren sind im Verhältnis zu früheren Jahren umfangreicher und aufwendiger geworden. Inzwischen wird der Großteil der städtebaulichen Fachplanungen extern vergeben, weil keine freien Personalkapazitäten im Hause vorhanden sind. Um zukünftig die Bearbeitungszeit für die Projekte zu reduzieren bzw. die Anzahl der Projekte zu steigern, benötigt die Verwaltung mehr Personalkapazität im Bereich der Stadtplanung. Folgende Aufgaben sind schwerpunktmäßig auf dieser Stelle geplant: – Stadtentwicklungsplanung – informelle Planungen (15 % Zeitanteil) – Vorbereitende Bauleitplanung (10 % Zeitanteil) – Verbindliche Bauleitplanung (15 % Zeitanteil) – Verfahren und Sicherung der Bauleitplanung (20 % Zeitanteil) – Beratung, Aufklärung und Information über das Bau- und Planungsrecht (10 % Zeitanteil) – Planungen für städtische Vorhaben (15 % Zeitanteil). Zudem erfolgt eine Überarbeitung des Flächennutzungsplanes, aus dem sich neue

	Baupotenziale entwickeln können. Die beschriebene Tätigkeit der Projektsteuerung und der Auftraggeberfunktion wird bei Wirtschaftlichkeitsgutachten mit etwa 25 bis 30 % der zu betreuenden Honorarsummen beziffert. Sie beinhaltet ferner die gesamte Abstimmung innerhalb der Stadtverwaltung sowie anderer Behörden. Diese Arbeiten können nicht an Dritte weitergegeben werden. Weitergehende Informationen zum Umfang der Tätigkeiten im Bereich der Stadtplanung sowie eine Übersicht über laufende und frühestens 2015 aufzugreifende Bauleitplanverfahren sowie die informellen Planungen wurden bereits in der Vorlage 2014/053 umfassend erläutert und am 07.05.2014 im Bau- und Planungsausschuss beraten. Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Vollzeitstelle (Stadtplaner/in), Entgeltgruppe 11 TVöD für den Fachdienst Stadtplanung einzurichten.
	Teil B –Einrichtungen- Stellenplanänderungen (inkl. Veränderungen der Stundenanteile, Befristungen, Bewertungen sowie Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken)
Produktbereich 27100 Nr. 152	Die Aufgaben der Leitungsstelle in der Volkshochschule haben sich in den vergangenen Jahren verändert bzw. sind neue Aufgaben hinzugekommen, die mit einem höheren Zeitaufwand bearbeitet werden müssen und so die Aufstockung der Leitungsstunden erforderlich machen. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Aufgaben: - Qualitätssicherung und Zertifizierung (Profilierung gegenüber anderen Einrichtungen) - Gewinnung neuer Zielgruppen, Positionierung als kommunale Weiterbildungseinrichtung, dazu gehört u.a.: * Zielgerichtete Kooperation mit verschiedenen Netzwerken * Junge VHS * Ausbau der Angebote für Ahrensburger Firmen (Kooperation/ Wirtschaftsförderung) * Erzieherfortbildung * VHS als Standortfaktor (Kooperation Stadtmarketing) - Übernahme der Musikschule Um sich auch in Zukunft gegenüber anderen Volkshochschulen behaupten zu können und die derzeitige Auslastung halten bzw. zu steigern zu können, ist eine Erhöhung um 5 Wochenstunden erforderlich. Die Stelle wird um 5 Wochenstunden (0,12 Stundenanteile) auf 30 Stunden pro Woche (0,77 Stundenanteile) erhöht.
Produktbereich 27200 Nr. 169 Nr. 171 Nr. 173	Der Stelleninhaber Nr. 169 hat das Arbeitsverhältnis mit der Stadt Ahrensburg zum 28.02.2014 beendet. Aufgrund dieser Personalveränderung wurde ein Teil der Arbeitszeit dieser Stelle (16 Stunden) auf andere Personen in der Stadtbücherei verlagert. Eine stellenplanmäßige Ausweitung ergibt sich nicht. Die Stelle Nr. 169 wird um 16 Stunden (0,41 Stellenanteile) pro Woche auf insgesamt 23,0 Wochenstunden reduziert. Die Stelle Nr. 171 wird um 9 Stunden (0,23 Stellenanteile) pro Woche auf insgesamt 32,0 Wochenstunden erhöht. Die Stelle Nr. 173 wird um 7 Stunden (0,18 Stellenanteile) pro Woche auf insgesamt 30,0 Wochenstunden erhöht.

Produktbereich 21705 Nr. 183 Nr. 184	Die bisherige Stelleninhaberin der Stelle Nr. 183 ist mit Ablauf des 30.04.2014 aus dem Dienst der Stadt Ahrensburg ausgeschieden. Die Stelle wurde ab dem 01. Mai 2014 neu besetzt. Entsprechend des ku-Vermerkes erfolgt die Eingruppierung nach Entgeltgruppe 5. Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 5 ausgewiesen. Ferner stehen im Sekretariat der Stormarnschule insgesamt 54 Personalstunden zur Verfügung. Diese Stunden werden auf beide Stellen mit jeweils 27 Wochenstunden verteilt. Eine Ausweitung ergibt sich nicht. Die Stelle Nr. 183 wird um 12 Stunden (0,31 Stellenanteile) pro Woche auf insgesamt 27,0 Wochenstunden reduziert. Die Stelle Nr. 184 wird um 12 Stunden (0,31 Stellenanteile) pro Woche auf insgesamt 27,0 Wochenstunden erhöht.
Produktbereich 36500 Nr. 198 Nr. 202 Nr. 203	Die Stelleninhaberin Nr. 198 hat ihre Stunden dauerhaft von Vollzeit auf 25 Wochenstunden verringert. Die Reduzierung um 14 Stunden wöchentlich werden auf die Stellen Nr. 202 mit 10 Wochenstunden und die Stelle Nr. 203 mit 4 Wochenstunden verschoben. Eine stellenplanmäßige Ausweitung ergibt sich nicht. Die Stelle Nr. 198 wird um 14 Stunden (0,26 Stellenanteile) pro Woche auf insgesamt 25,0 Wochenstunden reduziert. Die Stelle Nr. 202 wird um 10 Stunden (0,26 Stellenanteile) pro Woche auf insgesamt 30,0 Wochenstunden erhöht. Die Stelle Nr. 203 wird um 4 Stunden (0,10 Stellenanteile) pro Woche auf insgesamt 27,5 Wochenstunden erhöht.
Produktbereich 36500 Nr. 204	Die Stelle Nr. 211 ist bislang bei der Kindertagesstätte Schäferweg mit 22,23 Stunden angesiedelt. Zukünftig soll diese Stelle als Springerstelle genutzt und dem Pionierweg zugeordnet werden. Es verbleibt ein Rest von 0,48 Stunden im Schäferweg. Eine stellenplanmäßige Ausweitung ergibt sich nicht. Es wird eine Stelle (Nr. 204) mit 21,75 Wochenstunden Entgeltgruppe S 6 in der Kindertagesstätte Pionierweg eingerichtet.
Produktbereich 36505 Nr. 211	
Produktbereich 36505 Nr. 227	Die Stelleninhaberin der geplanten Sozialplanstelle war bis Sommer 2013 Leiterin der Kindertagesstätte Pionierweg. Aus gesundheitlichen Gründen hat sie die Leitung zum 01.04.2013 abgegeben und ist seither als stellvertretende Leitung eingesetzt. Diese Aufgaben kann die schwerbehinderte Stelleninhaberin krankheitsbedingt seit einiger Zeit nicht mehr ausüben. Für die Dauer der Beschäftigung soll für die Stelleninhaberin eine zusätzliche Sozialplanstelle in der Kindertagesstätte Schäferweg eingerichtet werden. Sobald die Stellen-

	inhaberin in den Ruhestand geht, spätestens ab dem 01.06.2020 (derzeitige gesetzliche Regelung), wird die Sozialplanstelle gestrichen. Ihre bisherige Stelle als stellvertretende Leitung wird weiterhin in der Kita Pionierweg benötigt. <i>Hinweis: Eine personelle Erörterung zu dieser Stelle soll in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen.</i> Die Verwaltung schlägt vor, in der Kindertagesstätte Schäferweg eine Sozialplanstelle in Vollzeit, Entgeltgruppe S 10 TVöD einzurichten. Die Stelle erhält einen kw-Vermerk Renteneintritt Stelleninhaber/in, spätestens 01.06.2020.
Produktbereich 36505 Nr. 228	Die Stelleninhaberin ist auf der Springerstelle in der Kita Schäferweg mit 19,5 Wochenstunden eingesetzt. Die Stelle umfasst den Einsatz im gesamten Ahrensburger Stadtgebiet und alle Betreuungsarten über die Krippe, den Elementarbereich und den Hort. Die Einsatzzeiten liegen zwischen 06:30 Uhr und 17:30 Uhr. Für die Arbeit mit den Kindern im Rahmen einer Springertätigkeit werden insbesondere Flexibilität und Zuverlässigkeit dringend benötigt und erwartet. Der Einsatz im gesamten Stadtgebiet sowie die Übernahme von Früh- und Spätdiensten sind der schwerbehinderten Stelleninhaberin krankheitsbedingt nicht möglich. Der Wechsel auf eine andere Stelle innerhalb der Kita Schäferweg bzw. in die Einrichtung Pionierweg wurde geprüft. Aufgrund der eingeschränkten Leistungsfähigkeit ist der Einsatz auf einer anderen Stelle nicht möglich. Aus diesem Grund soll für die Dauer der Beschäftigung für die Stelleninhaberin eine zusätzliche Sozialplanstelle eingerichtet werden. Sie wird gestrichen, sobald die Mitarbeiterin in Rente geht, spätestens ab dem 01.01.2041 (derzeitige gesetzliche Regelung). Die Springerstelle wird darüber hinaus uneingeschränkt benötigt. <i>Hinweis: Eine personelle Erörterung zu dieser Stelle soll in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen.</i> Die Verwaltung schlägt vor, in der Kindertagesstätte Schäferweg eine Sozialplanstelle mit 0,5 Stellenanteilen (19,5 Wochenstunden), Entgeltgruppe S 8 TVöD einzurichten. Die Stelle erhält einen kw-Vermerk Renteneintritt Stelleninhaber/in, spätestens 01.01.2041.
Produktbereich 36610 Nr. 237	Die Stelleninhaberin scheidet mit Ablauf des 30.11.2014 aus dem Dienst der Stadt Ahrensburg aus, um in Rente zu gehen. Die Stelle wird nicht nachbesetzt. Die Reinigungsarbeiten sollen zukünftig durch Fremdreinigung wahrgenommen werden. Die Stelle wird mit 7,66 Stunden (0,2 Stellenanteile) wöchentlich eingespart.
Produktbereich 21000 Nr. 242	Der Stelleninhaber ist mit Ablauf des 30.06.2014 in den Ruhestand getreten. Im Rahmen der Besitzstandswahrung wurde dem Schulhausmeister bis zu seinem Ausscheiden sein bisheriges Entgelt nach Entgeltgruppe 6 TVöD weitergewährt. Die Eingruppierung nach Entgeltgruppe 5 TVöD ergibt sich gemäß dem Vergütungstarifvertrag Schulhausmeister aus der Anzahl der allein verantwortlich zu betreuenden Unterrichts- und Fachräume. Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 5 ausgewiesen.

Produkt- bereich 21000 Nr. 243	Die Stelleninhaberin ist mit Ablauf des 30.06.2014 gemeinsam mit ihrem Mann, dem Schulhausmeister der Grundschule Am Schloss, aus dem Dienst der Stadt Ahrensburg aus. Die Vertretung des Hausmeisters soll zukünftig nicht durch den Ehepartner wahrgenommen werden, sondern durch eine/n der übrigen Schulhausmeister/innen der Ahrensburger Schulen, sodass die Stelle entfallen kann. Die Stelle wird mit 5,0 Stunden (0,13 Stellenanteile) wöchentlich eingespart.
---	---

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Stellenplan 2015
- Anlage 2: Veränderungsliste
- Anlage 3: Stellenplanquerschnitt
- Anlage 4: Stellenanteilsverhältnisse
- Anlage 5: Übersicht Stellenzu- und -abgänge im Stellenplannachtrag 2015